



## **Aktionswoche SO NICHT: Freizeitpädagogik bleibt!**

Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigte!  
Liebe Elternvertreter:innen!

Wien, 6.Juni 2023

Die Regierung will die Schulgesetze ändern und eine sogenannte „Assistenzpädagogik“ einführen. Das würde unseren derzeitigen Beruf als Freizeitpädagog:innen eliminieren. Das Ministerium gibt uns keine konkreten Informationen und bindet uns Betroffene nicht ein. Konkret heißt das aktuell unter anderem:

- **Massive Verschlechterung unserer Ausbildung, unseres Gehalts und unserer Arbeitsbedingungen**
- **Mögliche Reduzierung des Personals und keine qualitative freizeitpädagogische Betreuung**
- **Das Ende der BiM als Organisation mit langjähriger Erfahrung und Expertise**

### **Von 12.-16. Juni findet eine Aktionswoche statt:**

- ➔ **Am Donnerstag, den 15.6.2023 fällt durch einen ganztägigen Streik der BiM-Beschäftigten die freizeitpädagogische Betreuung in ganz Wien ersatzlos aus.**
- ➔ **Viele Schulen organisieren zusätzlich Aktionen und Proteste, darüber werden Sie von der Schule extra informiert.**

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen auf Ihre Unterstützung. Der kurzfristige Ausfall ist notwendig, um die Freizeitpädagogik an Ihrer Schule langfristig zu sichern! Begleiten Sie uns, wenn wir uns für qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung Ihres Kindes einsetzen:

Wir freuen uns, wenn Sie sich an den Aktionen, Kundgebungen und Demos beteiligen, wenn Sie direkt an die verantwortlichen Politiker:innen schreiben, wenn Sie die Petition unterschreiben:

Aktuelle Informationen finden Sie auf: [www.betriebsrat-bim.at](http://www.betriebsrat-bim.at)

Mit schulpartnerschaftlichen Grüßen,  
Betriebsratsteam der Bildung im Mittelpunkt GmbH  
(die Personalvertretung der Freizeitpädagog:innen)



[openpetition.eu/!zjnxq](https://openpetition.eu/!zjnxq)

*„Es sind weitreichende Auswirkungen für die Betreuungsmöglichkeiten der Eltern, die Betreuungssituation der Kinder sowie auf unsere Arbeitssituation zu befürchten. Wir werden diese katastrophalen Änderungen nicht akzeptieren!“* Selma Schacht, Betriebsratsvorsitzende

*„Ich unterstütze aktiv die Protestmaßnahmen und werde Seite an Seite mit dem Betriebsrat und den Beschäftigten für den Erhalt der Arbeitsplätze und der Rechte aller Mitarbeiter:innen sowie das Fortbestehen einer gestärkten, vielfältigen Freizeitpädagogik kämpfen!“* Mario Rieder, Geschäftsführer

---

### **Rechtsinfo: Ausfall der Betreuung als Dienstverhinderung**

Wenn es keine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind gibt, gilt die Schließung der Schule als Dienstverhinderung. Es muss niemand deswegen Urlaub nehmen. Arbeitnehmer:innen müssen aber zunächst alles tun, um möglichst doch arbeiten zu können. Sind andere Betreuungspersonen vorhanden, sind diese heranzuziehen. Die Dienstverhinderung muss gemeldet und auf Verlangen auch nachgewiesen werden. Es können je nach Dienstverhältnis bzw. nach Kollektivvertrag unterschiedliche Regelungen gelten. Nähere Informationen bei Ihrer Gewerkschaft, Personalvertretung oder Arbeiterkammer! (AngG §8(3); ABGB §1154b(5))